

Bericht aus der Sitzung des Mutlanger Gemeinderats vom 19. Juni 2018

Verpflichtung der Gemeinderätin Monika Offenloch

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2018 festgestellt, dass Frau Monika Offenloch anstelle von Frau Silke Schlicht auf der Liste der CDU in den Gemeinderat nachrückt und in ihrer Person keine Hinderungsgründe im Sinne von § 29 der Gemeindeordnung für deren Eintritt in den Gemeinderat vorliegen.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 32 der Gemeindeordnung legte Frau Monika Offenloch folgenden Verpflichtungseid ab.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Diese Verpflichtung wurde sodann durch Handschlag bekräftigt und stellt den feierlichen Hinweis auf die besondere Bedeutung des Amtes und die damit verbundenen Rechte und Pflichten dar.

Frau Offenloch bedankt sich für das Vertrauen und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Bürgerfragestunde

Parksituation Lindacher Straße

Herr Aubele merkt an, dass an der Lindacher Straße einige Autos unsachgemäß parken. Er schlägt vor, Kontakt mit den Anwohnern aufzunehmen.

Bürgermeisterin Eßwein kennt die Problematik wird das Thema mit der Verkehrsschau erörtern. Herr Siedle ergänzt, dass schon einige Verwarnungen wegen ordnungswidrig parkender Fahrzeuge in diesem Bereich verfügt wurden.

Parkplatzsituation am Stauferklinikum

Herr Hartmann erkundigt sich nach der Planung für Stellplätze, wenn im Zuge des Neubaus der Notaufnahme die bestehenden wegfallen.

Bürgermeisterin Eßwein erläutert, dass die Ersatzstellplätze bereits angelegt wurden.

Verkehrssituation Hornbergstraße

Herr Schürle merkt an, dass der Spiegel an der Ecke Hornbergstraße/Mörikestraße blind ist. Des Weiteren bemängelt er, dass das Tempo 30-Schild vor der Bäckerei Mühlhäuser zu hoch angebracht wurde. Abschließend erkundigt er sich nach der Möglichkeit, in der Hornbergstraße eine unechte Einbahnstraße zu realisieren.

Bürgermeisterin Eßwein nimmt die Anregung zur Kenntnis und der Bauhof wird den Spiegel erneuern.

Herr Siedle erläutert, dass das Schild wegen der Bepflanzung und den vorbeifahrenden LKWs so hoch hängen muss.

Bebauung Kalkofen - Anlegung von Besucherparkplätzen an der Gmünder Straße

Im Rahmen der Schlichtungsvereinbarung zum Bebauungsplanverfahren „Kalkofen-West“ wurde festgelegt, dass an der Gmünder Straße insgesamt 10 Besucherparkplätze angelegt werden. In den letzten Sitzungen hat der Gemeinderat über verschiedene Varianten beraten.

Zuletzt hat der Gemeinderat in der Sitzung am 15. Mai 2018 der Realisierung der Besucherparkplätze auf der Basis der vorgestellten Variante 4 zugestimmt, wobei die bestehende Fahrbahn der Gmünder Straße mit einer Breite von 7,00 m bestehen bleiben soll.

Der Vorhabenträger hat diese Vorgabe in die Planung eingearbeitet. Die Fahrbahn der Gmünder Straße bleibt in der derzeitigen Breite erhalten. Die Kosten für diese Variante werden komplett vom Investor übernommen, die Gemeinde hat keinen Anteil zu tragen.

Damit hat der Vorhabenträger die Forderung der Gemeinde erfüllt.

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2018 - 2021

Gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) muss eine Kindergartenbedarfsplanung erstellt werden. Herr Dierstein stellt die aktuelle Fortschreibung für die Jahre 2018 – 2021 vor. Diese enthält zum einen eine Übersicht über die verfügbaren Plätze im U3- und Ü3-Bereich sowie die Belegungs- und Anmeldesituation für die künftigen Jahre. Anhand der Geburtenzahlen kann eine Einschätzung getroffen werden, wie sich die Situation in den nächsten Jahren darstellt und ob der Bedarf gedeckt werden kann. Herr Spiegel vom Eltern-Kind-Zentrum wippidu e.V. stellt die Situation anhand von Diagrammen anschaulich dar. Zusammenfassend kann man sagen, dass der Bedarf gedeckt werden kann und man in Mutlangen eine sehr gut ausgebaute Betreuungssituation vorfindet. Gemeinderat Pfitzer bemängelt, dass die Kindergartenleitungen nicht ihren Bereich öffentlich vorstellen.

Gemeinderätin Gaiser sieht hierfür keine Notwendigkeit, weil die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung Aufgabe der Gemeinde ist.

Gemeinderätin Kaim lobt das „Platzsharingmodell“ im U3-Bereich, weil man hier sowohl finanziell als auch bedarfsgerecht für die Eltern eine optimale Lösung anbieten kann. Bürgermeisterin Eßwein ist stolz auf das sehr gute und umfangreiche Angebot in den Kinderbetreuungseinrichtungen und dankt dem Verein Wippidu eV sowie der katholischen Kirchengemeinde für die Trägerschaft.

Beschluss

Das Gremium nimmt die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2018-2021 zustimmend zur Kenntnis.

Kleinkindbetreuungseinrichtung "Lämmle": Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2018/19

Für die Betreuung von Kleinkindern in den Einrichtungen „Lämmle“ und „Kleingärtner“ werden von den Eltern Beiträge erhoben. Diese unterscheiden sich je nach Öffnungszeit der einzelnen Gruppen und berücksichtigen proportional die Anzahl der Betreuungstage pro Woche. Ferner wird ausgehend von einem Grundbeitrag für eine 1-Kind-Familie jeweils eine Ermäßigung von 15%-Punkten für jedes weitere im Haushalt lebende Kind gewährt.

Auf Landesebene gibt es seit 2009 auch für die Betreuung von Kleinkindern Richtsätze, mit denen eine 20%ige Kostendeckung durch Elternbeiträge in den Kinderkrippen erreicht werden soll. Die Elternbeiträge wurden meist analog der Landesempfehlung jährlich angepasst, in dem die dort vorgeschlagene prozentuale Erhöhung auf das bestehende Beitragstableau angewendet wird. Diese lag zumeist bei 3% p.a.; in den letzten drei Jahren wurden vom Gemeinderat 4%ige bzw. 6%ige Erhöhungen beschlossen, um die aus der verbesserten tariflichen Bezahlung für Erzieher erwachsenden finanziellen Zusatzlasten ein Stück weit auszugleichen.

Für das kommende Kindergartenjahr 2018/19 wird von den beteiligten Verbänden auf Landesebene eine Erhöhung der Beiträge um 3% empfohlen. Durch die höheren Steigerungen in den letzten Jahren ist davon auszugehen, dass eine Anpassung in diesem Umfang ausreicht, um das angestrebte Ziel einer 20%igen Deckung auch künftig zu erreichen.

Beschluss

Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2018/19 werden ab 01.09.2018 entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig um ca. 3% linear angehoben.

Betreuungsangebot an der Grundschule: Anpassung der Gebühren

Seit 1997 bietet die Gemeinde mit mehreren von ihr beschäftigten Kräften an der Grundschule eine unterrichtsergänzende Betreuung an, die bis zum laufenden Schuljahr Schritt für Schritt orientiert am örtlichen Bedarf ausgedehnt wurde. Die Eltern haben die Möglichkeit, für jeden Wochentag die Kernzeitbetreuung und/oder den betreuten Mittagstisch mit Nachmittagsbetreuung zu buchen und erhalten als Gegenleistung für die Bezahlung der Teilnahmegebühr das Recht, ihr Kind im Rahmen der angebotenen Zeiten flexibel in die Betreuung zu geben. Bei den Teilnahmegebühren gibt es in Anlehnung an die Kindergartenbeiträge eine Geschwisterermäßigung von 10% je

Geschwisterkind. Das Angebot erfreut sich großer Beliebtheit und wird im laufenden Schuljahr von ca. 130 Schülern in Anspruch genommen (bei einer gesamten Schülerzahl von 224). Für die Gemeinde entstehen hierfür Kosten in Höhe von 236.000 €, die zum ganz überwiegenden Teil als Personalausgaben anfallen. Die Finanzierung erfolgt zu einem Anteil von 31.000 € über Teilnahmegebühren und zu 48.000 € aus einer finanziellen Förderung der Landes aus insgesamt drei passenden Fördertöpfen. Einen Finanzierungsbeitrag von 116.000 € hat die Gemeinde aus eigenen Mitteln aufzubringen. Diese Kosten steigen jährlich an weswegen die Verwaltung eine moderate Erhöhung der seit 2014 geltenden Gebühren zum kommenden Schuljahr 2018/2019 für vertretbar und angebracht hält. Der Vorschlag beinhaltet eine Erhöhung um 50 ct pro Betreuungsblock.

Vor allem die Erhöhung beim Betreuungsblock V fällt größer aus, weil sich Eltern, die dieses Angebot nutzen, bewusst für eine (tageweise) ganztägige Berufstätigkeit entschieden und dadurch eine bessere Einkommenssituation erreichen. Zudem sind die Zuschüsse des Landes für die Nachmittagsbetreuung (Block IV und V) signifikant geringer als für die Blöcke I-III, die der Kernzeitbetreuung (verlässliche Grundschule) zugeordnet sind.

Bürgermeisterin Eßwein verweist auch hier auf das sehr umfangreiche und gute Angebot. Sie lobt das Team rund um Frau Kamleiter-Betz und bedankt sich für die engagierte Arbeit.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Elterngebühren der Betreuung an der Grundschule wie folgt anzupassen

Angebot	Betreuungszeit	Teilnahmegebühr
Block I Kernzeit	7.00 – 8.35 Uhr	4,50 € je Wochentag mtl.
Block II Kernzeit	11.25-13.00 Uhr	4,50 € je Wochentag mtl.
Block III betreutes Mittagessen	13.00 – 14.00 Uhr	1,50 € je Wochentag mtl. Zzgl. Essenspreis 3,50 €
Block IV Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenhilfe	14.00 – 15.30 Uhr	6,50 € je Wochentag mtl.
Block V Nachmittagsbetreuung	15.30 – 17.00 Uhr	6 € je Wochentag mtl.

Gemeindehaushalt

a) Jahresrechnung 2017: Genehmigung von Haushaltsresten gem. § 19 Abs.2 GemHVO

Im Zuge der Aufstellung der Jahresrechnung ist darüber zu entscheiden, welche noch nicht verbrauchten Ausgabeansätze durch einen Haushaltsausgaberest auf das laufende Haushaltsjahr übertragen werden sollen und den verfügbaren Finanzrahmen für den jeweiligen Ausgabezweck dann erhöhen. Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt sind gemäß § 19 Abs.2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) durch Gemeinderatsbeschluss für übertragbar zu erklären; im Vermögenshaushalt sind die Haushaltsansätze kraft Gesetzes übertragbar, wenn der entsprechende Ausgabezweck im Rechnungsjahr noch nicht vollständig erfüllt wurde. Insgesamt wird die Übertragung von Haushaltsansätzen in Höhe von 236.733,01 € (Vorjahr: 308.363,96 €) vorgeschlagen.

Herr Lange führt ausführlich aus, wie es zu den einzelnen Haushaltsresten kam und wie die Gesamtzahl zustande kommt.

Gemeinderat Lasermann fragt, warum der Haushaltsausgaberest „Feldwege“ 2016 aufgelöst wurde.

Herr Lange erklärt, dass mit diesen Geldern verschiedene Maßnahmen am Heuweg durchgeführt wurden.

Beschluss

Das Gremium beschließt einstimmig, die Haushaltsreste gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO in Höhe von 236.733,01 € zu genehmigen.

b) Haushaltszwischenbericht 2018

Herr Lange erläutert die aktuelle Haushaltssituation zum ersten Halbjahr 2018. Der Verwaltungshaushalt weist eine positive Entwicklung auf.

Zum Beispiel entwickeln sich die Gewerbesteuererinnahmen besser als geplant und in weiteren Bereichen sind positive Veränderungen zum Haushaltsplan ersichtlich.

Insgesamt werden Mehreinnahmen in Höhe von 198.000 € erwartet.

Im Vermögenshaushalt werden zusätzlich ca. 50.000 € mehr zur Verfügung stehen.

Herr Lange schlägt vor, für die Septembersitzung eine Maßnahmenliste auszuarbeiten.

Mit Hilfe dieser Liste kann das Gremium entscheiden, ob für diese 250.000 € noch weitere Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Gemeinderat Steinhilber befürwortet die Erstellung einer Maßnahmenliste, mahnt jedoch davor, alles auch auszugeben.

Beschluss entfällt

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Termine

- Vernissage Kunst im Rathaus 21.06.2018

- Dorffest 23-24.06.2018

- Der Partnerschaftsbesuch vom 6.-8. Juli nach Vaskut/Ungarn muss mangels Teilnehmer leider ausfallen.

b) Sitzbank in der neuen Ortsmitte

Bürgermeisterin Eßwein gibt bekannt, dass die am Projekt beteiligten Firmen der Ortsmitte eine große Sitzbank neben dem Funktionsbau in der neuen Ortsmitte sponsern werden. Kosten der Sitzbank ca. 16.000 €.

c) Städtebauförderung Sanierungsprogramm Ortsmitte III

Das Land bewilligt einen erneuten Zuschuss für das Sanierungsprogramm Ortsmitte III in Höhe von 350.000 €

d) Ernennung zur Landesbeamtin der Gemeinde Mutlangen

Frau Leinmüller und Frau Joswig wurden zur Landesbeamtin der Gemeinde Mutlangen ernannt.

e) Umbau der Landesstraße zwischen Lindach und Mutlangen

Bürgermeisterin Eßwein gibt bekannt, dass die Vorbereitungen des Regierungspräsidiums vorankommen und der Vorvorentwurf bis in ca. einem Jahr vorliegen wird.

f) Bebauungsplan Erlenwiesen

Bürgermeisterin Eßwein bittet das Gremium um die Beauftragung zur Fortführung der Planungen für den Bebauungsplan Erlenwiesen.

Gemeinderat Kurz erkundigt sich nach der dort geplanten Bebauung.

Bürgermeisterin Eßwein erläutert, dass dort vorwiegend Wohnquartiere und Mehrfamilienbebauung angestrebt werden soll.

Gemeinderat Fauser bittet darum, eine weitere Außenentwicklung zu verlangsamen.

Gemeinderat Pfitzer bekräftigt dies.

Bürgermeisterin Eßwein merkt an, dass die Realisierung noch in weiter Ferne liegt.

Hierbei geht es um die langfristige Weiterentwicklung, bei der man die weitere Planung nicht aus den Augen verlieren darf.

Gemeinderätin Kaim spricht sich für eine Fortführung der Planung aus.

Gemeinderat Hartmann bekräftigt dies.

Beschluss

Bei vier Gegenstimmen beschließt das Gremium, die Verwaltung zur Fortführung der Planung zu beauftragen

Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats

a) Infotafeln erneuern

Gemeinderat Lasermann lobt die Gestaltung der neuen Ortseingangsstelen. Jedoch sollten die Infotafeln auch erneuert werden. Er schlägt den Adlerplatz als möglichen Standort für neue Infotafeln vor. Zusätzlich regt er an, an der neuen Ortsmitte den ehemaligen Lamplatz in irgendeiner Form gestalterisch darzustellen.

Bürgermeisterin Eßwein nimmt die Anregung gerne auf und verweist auf die Zeit nach der Fertigstellung der neuen Ortsmitte.

b) Beantwortung der Anfragen

Gemeinderat Pfitzer erkundigt sich erneut nach einer Baumaßnahme am Kirchberg aus der vergangenen Sitzung. Er kritisiert, dass die Maßnahme nicht wie von der Verwaltung mitgeteilt fertiggestellt wurde.

Herr Grahn antwortet, dass er dem Gremium immer den aktuellen Stand mitteilt, den er von den ausführenden Baufirmen erhält.

c) Verbindungsweg Rainhaldenweg

Gemeinderat Dr. Mayer regt an, den Verbindungsweg zwischen dem Franziskus Gymnasium und der Grundschule Hornbergstraße eventuell mit Namensgebung einzuweihen und regt an, den Wall hinter der Grundschule abzutragen.

Bürgermeisterin Eßwein begrüßt dies und bittet um Namensvorschläge.

d) Verbindungsweg Benzwiesen

Gemeinderätin Gaiser erkundigt sich nach den Abtragungen von Erdaushub zum Schlehenweg hin.

Herr Grahn antwortet, dass das überschüssige Erdaushubmaterial von rund 1.200 m³ in das Eigentum der Baufirma übergeht. Es wurde zu Beginn der Baustelle angeregt, das überschüssige Material in den Benzwiesen zu verbringen. Nun hat die Firma Eichele Bau als Kompensation auf einer anderen Baustelle das Material gebrauchen können. Daher rühren die in der letzten Woche beobachteten Erdaushubtransporte durch die Gemeinde. Selbstverständlich wird der durch die Verlegung von Abwasserrohren abgetragenen Erdmassen gemäß Ausführungsplanung wieder aufgefüllt und so der Entwässerungsgraben hergestellt. Die Natursteinmauern sind somit standsicher.

e) Weihnachtsbeleuchtung

Gemeinderat Lasermann erkundigt sich nach dem aktuellen Stand für eine neue Weihnachtsbeleuchtung und regt an, Gespräche mit dem HGV und möglichen Sponsoren zu führen.

Bürgermeisterin Eßwein wird versuchen Sponsoren für eine Finanzierung zu suchen.

f) Verpachtung Gastropavillon

Gemeinderat Pfitzer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

Bürgermeisterin Eßwein erläutert, dass die Ausschreibungen aktuell vorbereitet werden.